

Einunddreißigstes Kapitel.  
**Der Congress zu Wien.**

---

§. 1.

Der Friede mit Frankreich war geschlossen; damit war das Blutvergießen geendet — damit war die französische Uebermacht gebrochen und Frankreich in seine alten Grenzen gewiesen — allein damit war noch lange nicht alles geordnet. Die Ereignisse vor und nach dem letzten Kriege hatten die alten Verhältnisse Europa's umgeworfen — es galt jetzt, die neuen zu ordnen. Das Wenigste war im Pariser Frieden bestimmt worden — dieser enthielt nur die Grundzüge (selbst nur Andeutungen zu diesen) der neuen Verhältnisse.

Das deutsche Reich war durch Napoleon, der Rheinbund durch die Ereignisse aufgelöst — es mußte etwas anderes an diese Stelle gesetzt werden. Alle die zurückgegebenen Eroberungen Frankreichs, das linke Rheinufer, die deutsche Nordseeküste, — die von Frankreich abhängigen Staaten: das Großherzogthum Berg, das Königreich Westphalen, die Großherzogthümer Würzburg und Frankfurt, das Königreich Italien u. s. w. waren zum Theil von ihren alten Fürsten vorläufig wieder in Besitz genommen worden, zum Theil, wie die ehemaligen geistlichen Besitzungen, ohne Regierung und wurden von vorläufig eingesetzten Behörden der Verbündeten verwaltet. Von allen Seiten wurden Ansprüche erhoben, theils auf Wiedererlangung des Verlorenen, theils auf Entschädigungen für gebrachte Opfer. Von Seiten der Völker wurden laut zeitge-

mäße Reformen gefordert. In diese Verwirrung mußte Ordnung gebracht werden; das war die Aufgabe der Diplomatie.

Um die Verhandlungen so schnell als möglich zu fördern ward nun ein allgemeiner Congress der Fürsten und ihrer Gesandten zu Wien gehalten. Die Geschichte dieses Congresses zu schreiben, liegt außer den Grenzen dieser Hefte. Er hat die hochgesteigerten Hoffnungen der frei aufathmenden Völker, die für ihre Freiheit Gut und Blut geopfert hatten, nicht erfüllt. Es sind darüber vielfach Klagen laut geworden, und nicht leugnen läßt sich, daß die Einigkeit der Verbündeten, die sie im Feldlager bewahrten, mit der Gefahr verschwunden war. Doch muß man bedenken, daß es, wo nicht unmöglich, doch sehr schwer war, in diese Verwirrung der Verhältnisse nur einiges Licht zu bringen, daß es gewiß unmöglich war, allen Anforderungen zu genügen, alle Hoffnungen zu erfüllen. Man muß bedenken, daß die Gemüther nach so vielfachen, großen Ereignissen aufgeregter waren und die Lage der Dinge nicht so ruhig überblicken konnten, als man es jetzt kann, man muß bedenken, daß durch die französische Revolution alle Grundsätze des Staatsrechts umgeworfen worden, daß der Kampf des Alten mit dem Neuen noch lange nicht beendet war, und sich beides noch schroff entgegen stand. Von vielen Seiten, namentlich von Seiten Preußens, Hannovers und Oesterreichs zeigte sich entschieden der beste Wille — und in ihnen fanden auch die Interessen der Völker — nicht nur die der Fürstenthümer — beredete Sprecher — allein sie stießen, namentlich bei Baiern und Würtemberg, auf so entschiedenen Widerspruch, das nicht durchzubringen war. Zudem hatte man den Fehler begangen, französische Abgesandte bei dem Congress zuzulassen, welche ihre alte perfide Staatskunst in Anwendung brachten und Uneinigkeit förderten. Doch es sei

genug darüber, wir wollten nur die Ergebnisse des Congresses mittheilen, und beschränken uns dabei auch nur hauptsächlich auf das, was Deutschland betrifft. Diese Ergebnisse zerfallen in zwei Abschnitte: 1. das Verhältniß der deutschen Fürsten und Staaten gegeneinander, 2. die Grenz- und Gebietsbestimmungen der einzelnen Staaten.

### §. 2.

Durch das Auflösen des deutschen Reiches war das Verhältniß der deutschen Fürsten ein anderes geworden. Früher vom Kaiser und Reich abhängig, wurden sie durch die Verzichtleistung des deutschen Kaisers auf seine Krone unbedingt selbstherrschend, nach dem Sprachgebrauche, souverain. Diese Souverainetät hatte Napoleon anerkannt, sie war in der Rheinbunds-Acte ausgesprochen. Von einer Wiederherstellung des deutschen Reiches war nun wol die Rede, aber das war eine Unmöglichkeit. Keiner der deutschen Fürsten mochte seine Souverainetät aufgeben und in ein Abhängigkeits-Verhältniß zurückkehren. Sollten die einzelnen Staaten so selbstständig, ohne ein gemeinsames Band nebeneinander bestehen, neidisch und feindlich gegeneinander, wie früher? Es schien dies die Absicht mancher zu sein, und es liegt eine Erklärung vor, in welcher es heißt, daß Baiern nur zu einem Bunde beitrete, weil es gewünscht werde, nicht aus eignem Bedürfniß. Allein es gab ein Band für die deutschen Völker, das sich nicht weglegnen ließ: die Sprache. Deutsch wurde gesprochen von der Ostsee bis zum Rheine und drüber hin, von der Eider bis an das adriatische Meer und die italienischen Alpen. Und mochten die Völker sich theilen in Würtembergern und Baiern, in Hessen und Preußen — deutsch waren sie alle — die Erinnerungen einer tausendjährigen Geschichte, ließen sich nicht

wegbringen. Wenn die deutschen Völker so vereinigt waren, so mußten es auch die deutschen Staaten sein — abgesehen von der Rücksicht, die die Vernunft gebietet, daß ein Bund aller den einzelnen stark macht.

Der Gedanke eines Staatenbundes lag also nahe, er war der einfachste und ward auch verwirklicht. Es entstand der deutsche Bund. Wie er entstand, unter welchen vielfachen Hindernissen, Widersprüchen, Anforderungen, Rechtsverwahrungen — das möge unerörtert bleiben. Genug, die souverainen Fürsten und die vier freien Städte Deutschlands vereinigten sich zu einem ewigen Bunde, der in der Bundes-Versammlung zu Frankfurt am Main eine immerwährende beratende und gesetzgebende Behörde hat. Die Hauptgrundsätze des deutschen Bundes sind: alle Staaten haben gleiche Rechte; im Falle ein Staat angegriffen wird, hat ihn der ganze Bund zu vertheidigen; Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten dürfen nicht durch die Waffen ausgemacht werden, sondern durch den Bundestag; alle christlichen Confessionen haben gleiche Rechte; Errichtung einer dritten Instanz (Ober-Appellations-Gerichte); landständische Verfassungen in den einzelnen Staaten. Ferner wurde durch den Bund das Verhältniß der Standesherrn, der sogenannten mediatisirten Fürsten festgestellt \*). Mehr in das Einzelne der Einrichtung des Bundes und der Grundsätze

\*) Die Ansprüche der mediatisirten Fürsten machten die meisten Schwierigkeiten. Sie wollten die alten landesherrlichen Rechte nicht aufgeben, welche sie durch die Ereignisse verloren hatten, und doch waren die jetzt souverainen Fürsten eben so wenig geneigt, ihnen dieselben wiederzugeben. Indem man einen Mittelweg suchte, die sich schroff gegenüberstehenden Ansprüche auszugleichen, erfand man die jetzige zwitterhafte Stellung der Standesherrn, in welcher sie theils Unterthanen, theils Herren sind.

desselben eingehen können wir nicht, ohne die Grenzen unserer Hefte zu überschreiten \*).

### §. 3.

Der Einrichtung des deutschen Bundes ging die Grenz-Bestimmung der einzelnen Staaten voran. Dabei gab es vielfachen Hader, namentlich über Sachsen und Polen. Man wollte Sachsen als erobertes Land betrachten und Preußen einverleiben. Preußen hatte allerdings die gegründetsten Ansprüche sowol auf Wiederherstellung in seine frühere Macht als auf Entschädigung für die gebrachten Opfer. Allein dem Aufopfern Sachsens widersetzen sich außer Rußland alle übrigen Staaten. Die eintretenden Ereignisse zwangen endlich zu einer Vereinigung. Sachsen mußte zwei Fünftel seines Gebietes an Preußen abtreten, und Preußen erhielt überdies das Großherzogthum Posen. Außerdem erhielt Preußen zu seinen alten westphälischen und niederrheinischen Besitzungen die ehemaligen Kurfürstenthümer Cöln und Trier, die alten Herzogthümer Berg und Jülich und die übrigen Theile Westphalens. Gegen Schwedisch-Pommern, welches als Ersatz für Norwegen an Dänemark abgetreten worden, vertauschte Preußen ein Stück

\*) Der deutsche Bund erhielt seine vollständige Gestalt noch nicht auf dem Wiener Congress, sondern erst im Jahre 1820. Fernerweite Veränderungen wurden durch die Bundesbeschlüsse im Jahre 1832 herbeigeführt.

Die wahre Bedeutung des deutschen Bundes hat bislang nur Preußen erkannt, indem es durch mancherlei Opfer den großen Zoll-Verein stiftete, und die Schlagbäume niederriß, die den Deutschen vom Deutschen trennten. Was der deutsche Bund geleistet hat und leisten kann, ist der Geschichte noch nicht verfallen und muß erst die Zeit lehren.

von Lauenburg, dagegen trat es Ostfriesland und Hildesheim an Hannover und Anspach und Baireuth an Baiern ab. Oesterreich erhielt alle Länder wieder, die es früher an Frankreich abgetreten hatte, dazu das Gebiet der Republik Venedig und andere kleine Theile Italiens. Hannover erhielt Ostfriesland. Baiern erhielt den Rheinkreis und Würzburg, Anspach und Baireuth, wogegen es Tyrol und Salzburg wieder an Oesterreich abtrat. Hessen = Darmstadt erhielt Mainz mit dem Rheinkreise, wogegen es seine Ansprüche auf Westphalen an Preußen abtrat. Die übrigen Staaten behielten größtentheils die Besitzungen, welche sie durch die frühern Kriege als Rheinbunds = Mitglieder erworben hatten. Der Abrundung wegen wurden auch Austauschungen kleiner Gebiets = theile vorgenommen, kurz durch die Abtretungen und Grenz = Bestimmungen erhielt Deutschland seine jetzige Staaten = Ein = theilung. Baiern, Sachsen, Württemberg behielten den Königs = Titel, Hannover nahm ihn an, auch andere Fürsten veränderten ihre Titel.

Es liegt außer den Grenzen dieser Hefte, alle die einzelnen Veränderungen anzuführen, der Wiener Congress bildet einen eignen eigenthümlichen Abschnitt der Geschichte.

#### §. 4.

Die Verhältnisse Europa's ordneten sich folgendermaßen. Portugal und Spanien blieben in ihren alten Grenzen. Nach Spanien kehrte die alte bourbonische Dynastie zurück, und Ferdinand VII. lohnte dem treuen Volke, das sich helden = mützig der Fremdherrschaft erwehrt hatte, mit der undank = barsten Tyrannei. Inquisition und Pfaffen = Regiment ward wieder eingeführt und Ferdinand VII. bewies, daß er ein echter Bourbon sei, für den die Lehren der Revolution ver =

geblich gewesen waren. Die Folgen dieses Verfahrens waren Bürger-Kriege und Unruhen, die noch jetzt, nach beinahe dreißig Jahren nur zu einer augenblicklichen Ruhe gekommen sind.

Frankreich war in seine Grenzen, die es 1792 gehabt hatte, zurückgewiesen worden, behielt aber Avignon und Venaissin, die beiden dem Papste gehörigen Landschaften.

Neapel behielt Murat, Sicilien die neapolitanischen Bourbons. Doch schon nach kurzer Zeit bekamen letztere auch Neapel wieder, wie wir bald sehen werden. Die Republik Genua ward alles Widerstrebens ungeachtet dem Königreich Sardinien einverleibt. Parma und Piacenza erhielt die Kaiserin Maria Louise, Napoleons Gemalin. Lucca erhielt die Königin von Etrurien, Ferdinand's VII. Schwester. Toscana und der Kirchenstaat kehrten in ihre alten Verhältnisse zurück.

Die ehemalige Republik Holland hatte den Prinzen von Oranien zum souverainen Fürsten erwählt. Mit Holland ward Belgien zu einem Königreiche der Niederlande vereinigt, als ein neutraler Staat, der zur Vormauer gegen Frankreich dienen sollte. Auch das Großherzogthum Luxemburg wurde zu diesem Königreiche geschlagen, und der König von Holland ward, als Herrscher dieses deutschen Landes, Mitglied des deutschen Bundes \*).

England behielt, ohne weiter zu fragen, Malta, Helgoland, das Protectorat über die zur Republik erklärten

\*) Dieses Königreich der Niederlande war ohne Berücksichtigung der Volksstämme und Interessen mit künstlichen Grenzen geschaffen. Die Revolution von 1830 hat diese künstliche Schöpfung zerrissen und Belgien zu einem eignen Staate gemacht.

jonischen Inseln, das Cap der guten Hoffnung und mehrere westindische Colonien.

Schweden erwarb Norwegen. Zwar weigerten sich die Normänner hartnäckig, sich dem schwedischen Reiche einverleiben zu lassen und griffen selbst zu den Waffen, allein sie wurden besiegt und mußten sich der Gewalt unterwerfen. Doch behielt dies Land seine freisinnige Verfassung.

Dänemark verlor Norwegen, erhielt dagegen Schwedisch-Pommern, das es an Preußen gegen Lauenburg abtrat. Als Herzog von Schleswig-Holstein ist der König von Dänemark Mitglied des deutschen Bundes.

Rußland endlich bekam ganz Polen, mit Ausnahme des Großherzogthums Posen. Das Vernichten dieses Staates, die Unterdrückung dieses tapfern Volkes ist vielleicht das schlimmste Ergebniß des Wiener Congresses, denn das übermächtige Rußland ist damit unmittelbarer Nachbar Deutschlands geworden.

Mit der Schweiz ward Neuchatel wieder vereinigt, sowie Wallis und Genf. Auch wurden von Frankreich und Savoyen noch einige kleine Landstriche abgetreten. Ueberdem ward die Schweiz für ein neutrales Land erklärt. In den einzelnen Cantonen fanden hartnäckige Streitigkeiten der Verfassung wegen statt, und demokratische und aristokratische Prinzipien stritten heftig mit einander. Nur die entschiedene Erklärung des Wiener Congresses, daß, wenn die Schweizer nicht sich rasch in Frieden einigten, der Congress einschreiten würde, brachte das Land zur Ordnung.

Neben diesen Grenz-Bestimmungen und den Verfassungs-Angelegenheiten ward im europäischen Rathe der Sklaven-Handel für ein Verbrechen erklärt und gesetzlich verboten. Die Sklaverei hat darum noch nicht aufgehört. Auch die

der Schiffe  
in zwei als Gr  
ständig bis je  
man wäre #).  
Der Papst prot  
schloß, eben so  
in Frieden nicht

Der Wiener C  
icht des Pariser  
klärung am 8.  
November. Des

stand und Oster  
siera und Witten  
Abgeordnete von  
Die Angelegenhe

den von den Häu  
land, Preußen un  
Schweiden, Spani  
in.

Die Angelegenhe  
mäßig, Preußen  
er wurden die Abg  
1814.

zu Verhandlungen  
blieb sehr in die

Die hinterlistige  
Schiffahrt auf de  
verändern nicht,  
hingen.



Freiheit der Schiffahrt auf den Flüssen Rhein, Elbe, Weser ward als Grundsatz aufgestellt, ohne daß jedoch dieser Grundsatz bis jetzt überall zur thatsächlichen Ausführung gekommen wäre \*).

Der Pabst protestirte gegen die Bestimmungen des Wiener Congresses, eben so wie der römische Stuhl schon den westphälischen Frieden nicht anerkannt hatte.

### §. 5.

Der Wiener Congress, dessen Zusammentreten schon ein Artikel des Pariser Friedens bestimmt hatte, erließ seine erste Erklärung am 8. October 1814 und ward eröffnet am 1. November. Gegenwärtig in Wien waren die Kaiser von Rußland und Oesterreich, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern und Württemberg, der Kurfürst von Hessen u. a. m., und Abgeordnete von allen Staaten Europa's.

Die Angelegenheiten, welche ganz Europa betrafen, wurden von den fünf Großmächten, England, Frankreich, Rußland, Preußen und Oesterreich geordnet, wobei zuweilen auch Schweden, Spanien, Portugal und Dänemark zugezogen wurden.

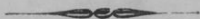
Die Angelegenheiten Deutschlands ordneten anfangs Oesterreich, Preußen, Baiern, Württemberg und Hannover. Später wurden die Abgeordneten sämmtlicher deutschen Staaten zugezogen.

Die Verhandlungen zogen sich namentlich wegen Sachsens und Polens sehr in die Länge, und nahmen schon einen sehr

---

\*) Die hinterlistige Politik Hollands hemmte namentlich die Schiffahrt auf dem Rheine und langjährige Verhandlungen vermochten nicht, den kleinen Staat zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

feindlichen Ton an. Allein Napoleons Wiederkehr nach Frankreich zwang zur Einigkeit und so ward endlich am 9. Juni 1815 die Congressacte unterzeichnet. Die deutsche Bundesacte, welche in der Congressacte mit enthalten ist, ward Tags zuvor unterzeichnet.



Zwei  
Napole

Die langen, b  
on führte, hatte  
Kuhm der Sieg  
Graf für die  
feld, fortwährend  
1812, 1813 und 18  
endlich mit de  
sein endigte, da  
er für den Krieg  
Kampf mußte da  
Wichtigkeit der Fra  
viele Freude bei  
nach einer flücht  
alkaren Menge —  
nicht bedurfte de  
u sie nie gemäch  
stungen, so war  
u die Kaiserherrsch  
bündnis allein gel  
ber; allein mit ihm  
von Kaiserliche der K  
die ererbete König